

Zusatzfragen von

AM Kretschmer betr. Erweiterung Siefenfeldchen, sensibler Bereich, Mobilfunkleitlinie widersprüchlich

1. Wie ist das zu verstehen?

Antwort:

Die Mobilfunkleitlinie sagt auf der einen Seite möglichst gemeinsame Standorte einzurichten (Anlagen bündeln; am Standort Siefenfeldchen sind seit Jahren einige Anlagen vorhanden) und zum anderen gibt es sensible Bereiche, auf denen Erweiterungen nicht erfolgen sollten, hierzu gehören Altenwohnanlagen, und insofern ist dies ein Widerspruch.

2. Wo stehen die genau? Steht eine auf dem Beethovenstift?

Antwort:

Ja, alle stehen auf dem Beethovenstift.

3. Dürfen die Sendeanlagen auf sensiblen Bereichen nicht erweitert werden?

Antwort:

Es wurde den Mobilfunkbetreibern mitgeteilt, dass die Erweiterung der Anlage den Mobilfunkleitlinien widerspräche und sie wollen das berücksichtigen, sind aber nicht verpflichtet dies zu tun. Es ist eine freiwillige Vereinbarung.

Es wurde gebeten, Planungsalternativen zu prüfen. Dies wurde zugesagt.

AV Dr. Kuhn

Ist mittlerweile eine Antwort eingegangen?

Antwort:

Nein.

AM Geuer betr. Standort Silo Wirtz in Sechtem

Benötigt dieser die Zustimmung des Rates?

Antwort:

Die Zustimmung des Rates braucht er nicht. Für jedes Bauvorhaben gilt aber das planungs- und bauordnungsrechtliche Verfahren.

AM Kretschmer

Gibt es eine Information über die Entscheidung der Mobilfunkanbieter im UmwA?

Antwort:

Ja.